



# Merkblatt

## zur Ausbildung von Luftsportgeräteführern auf aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen

**Mindestalter bei Beginn der Ausbildung:** 16 Jahre  
**Mindestalter zur Erlangung der Lizenz:** 17 Jahre

### Vor Beginn der Ausbildung bei der Vereinsflugschule vorliegende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllte Ausbildungsmeldung  
Die Ausbildungsmeldung muss spätestens 8 Tage nach Ausbildungsbeginn, aber auf jeden Fall vor dem ersten Alleinflug, an das Luftsportgerätebüro des DAeC gesandt (FAX, E-Mail, Post) werden.
- Bei minderjährigen Bewerbern: Zustimmung beider Erziehungsberechtigten
- beidseitige Kopie des gültigen Personalausweises
- Kopie des medizinischen Tauglichkeitszeugnisses (EU 1178/2011 MED.A.030 b - LAPL)

### **praktische Ausbildung**

mindestens

- 30 Flugstunden davon 5 Alleinflugstunden
- 40 Starts im Alleinflug

Ausbildungsinhalte: siehe Formblatt "Praxis-Ausbildungsnachweis"

### **theoretische Ausbildung**

- Theorieausbildung in den Sachgebieten :  
(empfohlene Stundenzahl: 60 h)
  - Luftrecht
  - Navigation
  - Meteorologie
  - Technik
  - Aerodynamik
  - Pyrotechnik
  - Verhalten in besonderen Fällen
  - menschl. Leistungsvermögen
  - Flugfunk (falls kein Funksprechzeugnis vorliegt)

Der Erwerb eines Funksprechzeugnisses wird empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich. Ohne Funksprechzeugnis ist der Einflug in die Lufträume B, C, D nicht gestattet.

